

Hygienekonzept Mataré Gymnasium – Rahmenbedingungen (gültig ab 31.08.2020)

- Das Hygienekonzept wurde aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung erstellt.
- Das Hygienekonzept des Meerbuscher HV e.V. enthält Passagen aus dem Hygienekonzept des Deutschen Handballbundes und ist an die Gegebenheiten im Mataré angepasst.
- Sämtliche Spielbeteiligten müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Allen Personen, die die Halle betreten m\u00f6chten und die Symptome einer Erkrankung zeigen, muss der Zutritt zur Halle zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden.
- Bei jeglichen Bewegungen in der Halle ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Jede Person, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegebenen Regelungen hält, ist umgehend der Halle zu verweisen.

Betreten der Halle für Begleiter

- Eine Erfassung aller beteiligten Personen erfolgt an der Flügeltür am Eingang. Hier wird ein Stehtisch bereitgestellt, an dem die Personen alle persönlichen Daten angeben müssen.
- Die Halle wird über den Haupteingang für den Spielbetrieb betreten.
- Jede Person, die die Halle betritt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



- Eine Desinfektion der Hände erfolgt beim Eingang der Halle am dafür bereitgestellten linken Spender.
- Es dürfen maximal 60 Personen in den Bereich der Zuschauer. 30 Plätze sind für die Begleiter der Gastmannschaften vorgesehen und 30 Plätze für die Begleiter der Heimmannschaft reserviert.
- Die Distanz von 1,5 Metern ist bei der Begehung des Zuschauerberreichs und der Platzeinnahme einzuhalten.
- Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen sich in Gruppen zusammensetzen, wobei der Abstand von 1,5 Metern zwischen diesen Personen nicht eingehalten werden muss, zu anderen Begleitern jedoch schon.
- Beim Aufenthalt in der Halle muss zwingend ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Auch beim Aufenthalt vor der Halle ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

Gang zur Toilette

- Die Toiletten sind grundsätzlich nur einzeln und nacheinander zu betreten.
- In den Toiletten werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Betreten der Halle von Aktiven sowie Offiziellen

 Betreten der Halle von Heim- und Auswärtsmannschaften, Schiedsrichter*innen sowie Zeitnehmer*innen und Sekretären/-innen erfolgt nacheinander.



- Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft halten eine vollständige Liste, welche alle Spieler*innen und Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft umfasst, bereit.
- Die Schiedsrichter*innen und die Zeitnehmer*innen sowie Sekretäre/innen füllen dasselbe Formular wie die Begleiter am Eingang aus.
- Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen betreten die Halle über den Spielereingang rechts an der Halle.
- Die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen begeben sich direkt in die für sie gekennzeichneten/ zugeordneten Kabinen.
- Jede Mannschaft bekommt eine Kabine zugewiesen, die nur von der jeweiligen Mannschaft betreten werden darf.
- Auf allen Gängen außerhalb der Kabinen ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Mund-Nase-Schutz darf für die Umkleidung abgenommen werden.
- Es dürfen nur aktive Mannschaften, Verantwortliche und Schiedsrichter*innen in die Kabinen und auf die Spielfläche.
- Die folgenden Zahlen spiegeln die Gesamtanzahl der Beteiligten wider, die sich während eines Spiels auf der Spielfläche aufhalten dürfen

Zu den aktiv am Spiel Beteiligten gehören aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen.

Zu den passiv am Spiel Beteiligten gehören alle Personen, die den Abstand von 1,5 Metern einhalten können, also Trainer*innen, nicht eingewechselte Ersatzspieler*innen und Schiedsrichter*innen

Spieler*innen: 30

Offizielle: 8

Schiedsrichter*innen: 2

Zeitnehmer*in/Sekretär*in: 2 (ausgestattet mit Mund-Nase-Schutz und

Einweghandschuhen) Gesamt: 42



Reinigung der Kabinen

- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.
- Dazu werden alle sechs Umkleidekabinen genutzt, damit eine Pause der Kabinennutzung zwischen den Mannschaften gewährleistet werden kann.
- Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden
- Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden

Zeitnehmer*in/ Sekretär*in

- Die Zeitnehmer*innen bzw. Sekretäre/ -innen betreten die Halle wie die Mannschaften bzw. Schiedsrichter.
- Die Erfassung der spielbezogenen Daten am Computer erfolgt nacheinander.
- Hierbei besteht eine Pflicht des Tragens eines Mund-Nase-Schutz.
 - Der PC muss nach jedem Spiel erneut mit einer Folie abgedeckt werden. Die Fernbedienung der Hallenuhr muss jeweils vor und nach einem Wettkampf desinfiziert werden.



Verlassen der Halle für Begleiter

- Begleiter verlassen die Halle getrennt zwischen Heim- und Gastmannschaft.
- Nachfolgende Begleiter dürfen erst in die Halle, wenn die Begleiter der Vorspiele diese komplett verlassen haben.

Umkleiden der Spieler*innen und Schiedsrichter*innen nach dem Spiel

- Nach dem Spiel gelangen die Spieler*innen und Schiedsrichter*innen mit Mund-Nasen-Schutz über die Gänge zu ihren Kabinen.
- Dort können sich die Spieler*innen in Gruppen von drei bis vier Personen nacheinander duschen.

Verlassen der Halle für Spieler*innen, Zeitnehmer*innen bzw. Sekretäre/ -innen und Schiedsrichter*innen

- Nach dem Umkleiden verlassen die Mannschaften und Schiedsrichter*innen die Halle zeitlich nacheinander und nicht gleichzeitig.
- Die Halle wird über den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Ausgang verlassen.
- Ein Zusammentreffen mit den Begleitern sollte, soweit für den Transport nicht notwendig, vermieden werden.

Reinigung der Kabinen

• Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.



- Dazu werden alle sechs Umkleidekabinen genutzt, damit eine alternierende Belegung zwischen den Spielen gewährleistet werden kann.
- Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen zwingend gewährleistet werden.